



Hörakustiker wollen unter Jens Spahns Rettungsschirm

Auf Hörakustiker könne man auch in der Krise nicht verzichten, ist man seitens der in Mainz ansässigen Bundesinnung der Hörakustiker (Biha) überzeugt. Schwerhörige Menschen seien auf das Handwerk angewiesen. Wie auch Ärzte und Apotheker müssten die Hörakustiker bei akuten Problemen schnell helfen, „etwa bei Reparaturen von Hörsystemen, deren Reinigung, Wartung oder Ersatz“. Doch eine große Umsatzstütze seien diese systemrelevanten Leistungen nicht. Laut Biha fahren viele Betriebe derzeit hohe Verluste ein.

Entsprechend erobert zeigt sich Biha-Hauptgeschäftsführer Jakob Stephan Baschab, dass die Hörakustiker im Mitte April von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgestellten Rettungsschirm für die Gesundheitsberufe bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe nicht berücksichtigt wurden. „Es kann nicht sein, dass etwa Masseur, Logopäden oder Fußpfleger systemrelevanten Gesundheitshandwerken vorgezogen werden“, so Baschab.

Mittel gegen ihre Liquiditätsgpässe

Das Bundesgesundheitsministerium will nach eigener Aussage mit dem Rettungsschirm gut funktionierende Strukturen erhalten. Die Gesundheitshandwerke und damit auch die Hörakustiker seien hauptsächlich kleine und mittelständische Betriebe, also der Motor der Wirtschaft, argumentiert man seitens der Biha. Es könne daher nicht im Interesse des Ministeriums sein, innovative und ansonsten leistungsfähige Betriebe untergehen zu lassen, meint Baschab. „Unsere Betriebe müssen sich bis zum Neustart der Wirtschaft über Wasser halten können. Dafür benötigen sie schnell finanzielle Mittel gegen ihre Liquiditätsgpässe.“ AS

LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

CORONA-ÜBERSICHT

Kampf gegen die Pandemie

Auch Rheinland-Pfalz führt Maskenpflicht ein – Welche Azubis dürfen zurück an die Berufsschule? – Zahntechniker sehen Betriebe im Land auf der „RMS Titanic“

VON ANDREAS SCHRÖDER

Mitte April beschloss die rheinland-pfälzische Landesregierung unter Ministerpräsidentin Malu Dreyer in Absprache mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und den anderen Landeschefs, einen Teil der Beschränkungen zum Schutz gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie wieder zu lockern. Für die Wirtschaft bedeutete das in erster Linie, dass unter Einhaltung der inzwischen gängigen Hygieneregeln Geschäfte mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 Quadratmetern in Rheinland-Pfalz wieder öffnen dürfen. Unter anderem Kfz- und Fahrradhändler dürfen unabhängig von der Verkaufsfläche ihre Türen öffnen. Um weiter die Ausbreitung des Virus einzudämmen, beschloss das Land eine knappe Woche später, eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht im Einzelhandel und im ÖPNV einzuführen.

Auch Schulen dürfen seit dem 27. April beziehungsweise ab dem 4. Mai ihre Türen wieder schrittweise für bestimmte Schüler-

gruppen öffnen. Für Unmut seitens mehrerer Handwerksvertreter sorgte der Umstand, dass Berufsschüler in der ursprünglichen Erklärung von Mitte April Anfangs keine Erwähnung fanden. Erst wenige Tage vor Schulbeginn besserte das Bildungsministerium nach und informierte, dass alle Berufsschüler, „die im Schuljahr 2019/2020 ihr letztes Ausbildungsjahr absolvieren und jetzt vor ihren Abschlussprüfungen stehen“, seit dem 27. April wieder vor Ort beschult werden können. Für Auszubildende, die bald die Gesellenprüfung I ablegen müssen, gab es bis zum Redaktionsschluss für diese Ausgabe noch keine Regelung. Über Änderungen informieren zeitnah die Schulen und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes auf ihren Internetseiten.

Die Mitarbeiter der Investitions- und Strukturbank (ISB) des Landes hätten bei der Bearbeitung der Soforthilfen des Bundes für Corona-Geschädigte „großes geleistet“, freute sich Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing am Anfang der vierten Ap-

rilwoche. Alle 72.000 Anträge seien bearbeitet. „Nun geht es darum, die bewilligten Gelder schnellstmöglich zur Auszahlung zu bringen“, so Wissing. 300 Millionen seien bereits ausgezahlt. Leider teilten nicht alle Handwerksvertreter diese positive Sichtweise. „Die Soforthilfe für in Not geratene Unternehmen ist schon fast vergleichbar mit dem Untergang der Titanic 1912“, kommentierte zum Beispiel die Zahntechniker-Innung RLP. Versprochen worden seien Geschwindigkeit und Unsinkbarkeit, so der Landesverband. Eine Zeitspanne von mehreren Wochen zwischen Antrag und Auszahlung als schnell zu bezeichnen, möge für die Mitarbeiter der ISB stimmen, für die betroffenen Unternehmen komme das aber dem Untergang gleich. Auch die Angst des Landes vor Betrugern lege den Vergleich mit dem Untergang der Titanic nahe: „Bevor ein Rettungsboot zu Wasser gelassen wird, muss erst überprüft werden, dass der zur Rettung berechnete Passagier auch wirklich an Bord ist“, so die Zahntechniker-Innung.

Sparkassen leiden unter niedrigen Zinserträgen

BERICHT: Privat- und Geschäftskunden nutzen niedriges Zinsniveau – Bilanz verhalten positiv

„Wir leisten so schnell und umfassend wie möglich unseren Beitrag dazu, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu begrenzen und stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Seite. Konkret unterstützen wir die Unternehmen in Rheinland-Pfalz, die Förderangebote des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz schnell in Anspruch zu nehmen, damit sie die Corona-Krise gut überstehen“, sagte Beate Läsch-Weber, Präsidentin des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), zu Beginn der in diesem Jahr online abgehaltenen Bilanzpressekonferenz ihres Hauses. Gleichzeitig bat Läsch-Weber um Verständnis dafür, dass für die Gewährung von Darlehen im Rahmen des Kreditprogramms eine Kredit- und Risikoprüfung durch die Hausbanken zwingend erforderlich mache und gesetzlich vorgeschrieben sei.

Eine gute Entwicklung im Kundengeschäft erhöhe die zusammengefasste Bilanzsumme der 23 Sparkassen im Land – einschließlich der in Rheinland-Pfalz gelegenen Filialen der Nassauischen Sparkasse – im Geschäftsjahr 2019 um 2,7 Milliarden Euro beziehungsweise 4,2 Prozent auf 66,4 Milliarden. Das Kreditgeschäft habe sowohl bei Privat- als auch bei Firmenkunden deutlich ausgeweitet werden können. Beide Kundengruppen nutzten das niedrige Zinsniveau, um ihre kreditfinanzierten Investitionen weiter auszubauen. Das Kreditneugeschäft stieg im Jahr 2019 auf ein Volumen von 9,6 Milliarden Euro. Das Plus von 7,6 Prozent ist bereits der dritte Anstieg in Folge. Bei den Privatkunden trage nach wie vor die Wohnungsbaufinanzierung den Löwenanteil des Erfolgs. Die Kreditneuzusagen an Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2019 auf 4,7 Milliarden (plus 10,1 Prozent

gegenüber dem Vorjahr) angestiegen. Doch der Zinsüberschuss, die Hauptertragsquelle der Sparkassen, erodierte weiter. Für das Geschäftsjahr 2019 ergebe sich infolge eines deutlich rückläufigen Zinsertrags eine Reduzierung des Zinsüberschusses auf 1,63 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS). Dies zeige deutlich, dass weder das Wachstum im Einlagengeschäft noch im Kreditneugeschäft im Ergebnis positiv auf den Zinsüberschuss der Sparkassen wirkten.

Im Jahr 2019 sei es den rheinland-pfälzischen Sparkassen nicht vollständig gelungen, den Verwaltungsaufwand, sprich die Summe aus Personal- und Sachaufwand, durch intensives Gegensteuern weiter zu reduzieren. Insgesamt ist der Verwaltungsaufwand von 959,0 Millionen Euro auf 972,5 Millionen gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,4 Prozent. AS/SVRP

Mitarbeiter mit Behinderung bis zum 30. Juni melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, wie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit erinnert. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe an die Integrations- beziehungsweise Inklusionsämter bezahlen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht hätten die betroffenen Unternehmen ihre Beschäftigungsdaten eigentlich bis zum 31. März der Agentur für Arbeit anzeigen müssen.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise wurde den betroffenen Unternehmen bereits Ende März eine Fristverlängerung eingeräumt. Die Agentur für Arbeit und die Integrations- und Inklusionsämter akzeptieren, dass Anzeigen für das Anzeigensjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden, wie die Regionaldirektion informiert. Gleiches gelte für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

„Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Pandemie Sars-CoV-2 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt, zum Beispiel Schließungen von Einrichtungen oder Geschäften, Unterbrechung von Lieferketten, Mitarbeitende im Homeoffice“, weiß man seitens der Bundesagentur. Diese Widrigkeiten erschwerten auch die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe, so die Begründung für die Fristverlängerung. AS

Soforthilfe: ISB warnt Antragsteller vor Betrugsmasche

Die in Rheinland-Pfalz für die Bearbeitung und Auszahlung der Soforthilfen des Bundes für Soloselbstständige und Kleinunternehmen zuständige Investitions- und Strukturbank (ISB) warnt potenzielle Antragsteller vor einer Betrugsmasche: Die Betrüger versuchen mittels unseriöser Webseiten, an die Daten potenzieller Antragsteller zu kommen. Gibt der Soloselbstständige oder Kleinunternehmer seine Daten auf diesen Internetseiten ein, um die Soforthilfe zu beantragen, greifen die Betrüger die Daten ab und beantragen mit diesen Informationen die Hilfgelder für sich selbst. Die ISB erinnert, dass in Rheinland-Pfalz Vertragsunterlagen nur bei der ISB, dem Wirtschaftsministerium und den Kammern heruntergeladen werden können. Anträge nimmt nur die ISB entgegen. AS

KOLUMNE: Beitragsreduzierung jetzt möglich

IKK Südwest entlastet Selbstständige schnell und unbürokratisch

Von der Corona-Krise sind auch Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer besonders betroffen, da viele ihrer Aufträge zunächst wegfallen. Dies beschleunigt natürlich auch das Handwerk. Die IKK Südwest unterstützt Betroffene im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Selbstständige, deren aktuellen Einnahmen um mehr als 25 Prozent zurückgegangen sind, können ab sofort einen formlosen Antrag auf Beitragsminderung stellen. In diesem Monat ist dies bis zum 13. Mai 2020 möglich. Mehr dazu von Rainer Lunk, Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite bei der IKK Südwest, in seiner Kolumne.

Um in der aktuellen Situation den Bürokratieaufwand so gering wie möglich zu halten, wird die IKK Südwest in der aktuellen Situation auf Nachweise verzichten - eine formlose schriftliche Selbstauskunft des Versicherten, dass die Einkünfte mehr als 25 Prozent niedriger sind, ist dabei grundsätzlich ausreichend.

Wir lassen auch in dieser schweren Zeit niemanden allein. Daher wollen wir mit dieser Soforthilfe unseren Selbstständigen aus der Region unmittelbar und so gut es geht kurzfristig unter die Arme greifen und damit einen Beitrag leisten, dass sie über diese missliche Lage hinaus eine wirtschaftliche Perspektive haben. Konkret bedeutet dies: der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung kann in solchen Fällen auf den Mindestbeitrag reduziert werden.

Die IKK Südwest verzichtet dann unbürokratisch auf weitere Unterlagen, wie beispielsweise auf den aktuellen Steuer- vorauszahlungsbescheid des Finanzamts – die endgültige Einstufung erfolgt später auf Basis des Steuerbescheids.

Grundsätzlich kann eine Beitragsreduzierung erst ab dem Folgemonat der Antragstellung erfolgen, eine Regelung rückwirkend ab dem 1. März 2020 ist im Einzelfall jedoch auch möglich.

Die Corona-Pandemie erfordert nicht nur schnelles, sie erfordert auch unkom-

pliziertes Handeln. Daher wollen wir den Selbstständigen aus unserer Region den Schreibtisch nicht noch voller machen, sondern ihnen mit diesem Verfahren den Arbeitsalltag und den Blick auf das Wesentliche erleichtern. Wir drücken allen die Daumen, dass sich die Situation bald wieder ändert und die Auftragsbücher wieder gefüllt sind.

Selbstständige, deren Einnahmen um aktuell mehr als 25 Prozent zurückgegangen sind, können per **E-Mail an versicherten-service@ikk-sw.de** oder per **Fax an 0681/9 36 96 9339** einen **formlosen Antrag auf Beitragsminderung** an die IKK Südwest senden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Selbstständige auf der Website der IKK Südwest unter **www.ikk-suedwest.de** und natürlich über ihren persönlichen Kundenberater.

Gesundheitskarte vergessen?

Über die Online-Geschäftsstelle auf **www.ikk-suedwest.de** können sich Patienten mit einem bestehenden Versicherungsschutz



Rainer Lunk

anmelden und ab sofort einen digitalen Versicherungsausweis erhalten – dies ist besonders praktisch, wenn man bereits im Wartezimmer steht und die elektronische Gesundheitskarte nicht dabei hat oder

den Arzt auf digitalem Wege kontaktiert. In bestimmten Fällen kann der Arzt derzeit auch ganz auf den Nachweis der Versichertenkarte bei digitaler Konsultation verzichten. Voraussetzung für den Erhalt des digitalen Versicherungsausweises ist die vorherige Registrierung in der Online-Geschäftsstelle. Mit dem Klick auf „Meine Gesundheitskarte“ können Nutzer den Versicherungsausweis öffnen, den Download bestätigen und den digitalen Versicherungsausweis als PDF-Datei erhalten.

Die IKK Südwest

Aktuell betreut die IKK Südwest mehr als 640.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Darüber hinaus ist die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** oder **www.ikk-suedwest.de** zu erreichen.

Mitarbeiter mit Behinderung bis zum 30. Juni melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, wie die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit erinnert. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber eine Ausgleichsabgabe an die Integrations- beziehungsweise Inklusionsämter bezahlen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht hätten die betroffenen Unternehmen ihre Beschäftigungsdaten eigentlich bis zum 31. März der Agentur für Arbeit anzuzeigen müssen.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise wurde den betroffenen Unternehmen bereits Ende März eine Fristverlängerung eingeräumt. Die Agentur für Arbeit und die Integrations- und Inklusionsämter akzeptieren, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden, wie die Regionaldirektion informiert. Gleiches gelte für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

„Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Pandemie Sars-CoV-2 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt, zum Beispiel Schließungen von Einrichtungen oder Geschäften, Unterbrechung von Lieferketten, Mitarbeitende im Homeoffice“, weiß man seitens der Bundesagentur. Diese Widrigkeiten erschweren auch die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe, so die Begründung für die Fristverlängerung. **AS**

Soforthilfe: ISB warnt Antragsteller vor Betrugsmasche

Die in Rheinland-Pfalz für die Bearbeitung und Auszahlung der Soforthilfen des Bundes für Soloselbstständige und Kleinunternehmen zuständige Investitions- und Strukturbank (ISB) warnt potenzielle Antragsteller vor einer Betrugsmasche: Die Betrüger versuchen mittels unseriöser Webseiten, an die Daten potenzieller Antragsteller zu kommen. Gibt der Soloselbstständige oder Kleinunternehmer seine Daten auf diesen Internetseiten ein, um die Soforthilfe zu beantragen, greifen die Betrüger die Daten ab und beantragen mit diesen Informationen die Hilfgelder für sich selbst. Die ISB erinnert, dass in Rheinland-Pfalz Antragsunterlagen nur bei der ISB, dem Wirtschaftsministerium und den Kammern heruntergeladen werden können. Anträge nimmt nur die ISB entgegen. **AS**

CORONA-ÜBERSICHT

Kampf gegen die Pandemie

Auch Rheinland-Pfalz führt Maskenpflicht ein – Welche Azubis dürfen zurück an die Berufsschule? – Zahntechniker sehen Betriebe im Land auf der „RMS Titanic“

VON ANDREAS SCHRÖDER

Mitte April beschloss die rheinland-pfälzische Landesregierung unter Ministerpräsidentin Malu Dreyer in Absprache mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und den anderen Landeschefs, einen Teil der Beschränkungen zum Schutz gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie wieder zu lockern. Für die Wirtschaft bedeutete das in erster Linie, dass unter Einhaltung der inzwischen gängigen Hygieneregeln Geschäfte mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 Quadratmetern in Rheinland-Pfalz wieder öffnen dürfen. Unter anderem Kfz- und Fahrradhändler dürfen unabhängig von der Verkaufsfläche ihre Türen öffnen. Um weiter die Ausbreitung des Virus einzudämmen, beschloss das Land eine knappe Woche später, eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht im Einzelhandel und im ÖPNV einzuführen.

Auch Schulen dürfen seit dem 27. April beziehungsweise ab dem 4. Mai ihre Türen wieder schrittweise für bestimmte Schüler-

gruppen öffnen. Für Unmut seitens mehrerer Handwerksvertreter sorgte der Umstand, dass Berufsschüler in der ursprünglichen Erklärung von Mitte April Anfangs keine Erwähnung fanden. Erst wenige Tage vor Schulbeginn besserte das Bildungsministerium nach und informierte, dass alle Berufsschüler, „die im Schuljahr 2019/2020 ihr letztes Ausbildungsjahr absolvieren und jetzt vor ihren Abschlussprüfungen stehen“, seit dem 27. April wieder vor Ort beschult werden können. Für Auszubildende, die bald die Gesellenprüfung I ablegen müssen, gab es bis zum Redaktionsschluss für diese Ausgabe noch keine Regelung. Über Änderungen informieren zeitnah die Schulen und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes auf ihren Internetseiten.

Die Mitarbeiter der Investitions- und Strukturbank (ISB) des Landes hätten bei der Bearbeitung der Soforthilfen des Bundes für Corona-Geschädigte „großes geleistet“, freute sich Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing am Anfang der vierten Ap-

rilwoche. Alle 72.000 Anträge seien bearbeitet. „Nun geht es darum, die bewilligten Gelder schnellstmöglich zur Auszahlung zu bringen“, so Wissing. 300 Millionen seien bereits ausgezahlt. Leider teilten nicht alle Handwerksvertreter diese positive Sichtweise. „Die Soforthilfe für in Not geratene Unternehmen ist schon fast vergleichbar mit dem Untergang der Titanic 1912“, kommentierte zum Beispiel die Zahntechniker-Innung RLP. Versprochen worden seien Geschwindigkeit und Unsinkbarkeit, so der Landesverband. Eine Zeitspanne von mehreren Wochen zwischen Antrag und Auszahlung als schnell zu bezeichnen, möge für die Mitarbeiter der ISB stimmen, für die betroffenen Unternehmen komme das aber dem Untergang gleich. Auch die Angst des Landes vor Betrugern lege den Vergleich mit dem Untergang der Titanic nahe: „Bevor ein Rettungsboot zu Wasser gelassen wird, muss erst überprüft werden, dass der zur Rettung berechnete Passagier auch wirklich an Bord ist“, so die Zahntechniker-Innung.

Sparkassen leiden unter niedrigen Zinserträgen

BERICHT: Privat- und Geschäftskunden nutzen niedriges Zinsniveau – Bilanzverhalten positiv

„Wir leisten so schnell und umfassend wie möglich unseren Beitrag dazu, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu begrenzen und stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Seite. Konkret unterstützen wir die Unternehmen in Rheinland-Pfalz, die Förderangebote des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz schnell in Anspruch zu nehmen, damit sie die Corona-Krise gut überstehen“, sagte Beate Läsch-Weber, Präsidentin des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), zu Beginn der in diesem Jahr online abgehaltenen Bilanzpressekonferenz ihres Hauses. Gleichzeitig bat Läsch-Weber um Verständnis dafür, dass für die Gewährung von Darlehen im Rahmen des Kreditprogramms eine Kredit- und Risikoprüfung durch die Hausbanken zwingend erforderlich mache und gesetzlich vorgeschrieben sei.

Eine gute Entwicklung im Kundengeschäft erhöhe die zusammengefasste Bilanzsumme der 23 Sparkassen im Land – einschließlich der in Rheinland-Pfalz gelegenen Filialen der Nassauischen Sparkasse – im Geschäftsjahr 2019 um 2,7 Milliarden Euro beziehungsweise 4,2 Prozent auf 66,4 Milliarden. Das Kreditgeschäft habe sowohl bei Privat- als auch bei Firmenkunden deutlich ausgeweitet werden können. Beide Kundengruppen nutzten das niedrige Zinsniveau, um ihre kreditfinanzierten Investitionen weiter auszubauen. Das Kreditneugeschäft stieg im Jahr 2019 auf ein Volumen von 9,6 Milliarden Euro. Das Plus von 7,6 Prozent ist bereits der dritte Anstieg in Folge. Bei den Privatkunden trage nach wie vor die Wohnungsbaufinanzierung den Löwenanteil des Erfolgs. Die Kreditneuzusagen an Unternehmen sind im Geschäftsjahr 2019 auf 4,7 Milliarden (plus 10,1 Prozent

gegenüber dem Vorjahr) angestiegen. Doch der Zinsüberschuss, die Hauptertragsquelle der Sparkassen, erodierte weiter. Für das Geschäftsjahr 2019 ergebe sich infolge eines deutlich rückläufigen Zinsertrags eine Reduzierung des Zinsüberschusses auf 1,63 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS). Dies zeige deutlich, dass weder das Wachstum im Einlagegeschäft noch im Kreditneugeschäft im Ergebnis positiv auf den Zinsüberschuss der Sparkassen wirkten.

Im Jahr 2019 sei es den rheinland-pfälzischen Sparkassen nicht vollständig gelungen, den Verwaltungsaufwand, sprich die Summe aus Personal- und Sachaufwand, durch intensives Gegensteuern weiter zu reduzieren. Insgesamt ist der Verwaltungsaufwand von 959,0 Millionen Euro auf 972,5 Millionen gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,4 Prozent. **AS/SVRP**



Hörakustiker wollen unter Jens Spahns Rettungsschirm

Auf Hörakustiker könne man auch in der Krise nicht verzichten, ist man seitens der in Mainz ansässigen Bundesinnung der Hörakustiker (Biha) überzeugt. Schwerhörige Menschen seien auf das Handwerk angewiesen. Wie auch Ärzte und Apotheker müssten die Hörakustiker bei akuten Problemen schnell helfen, „etwa bei Reparaturen von Hörsystemen, deren Reinigung, Wartung oder Ersatz“. Doch eine große Umsatzstütze seien diese systemrelevanten Leistungen nicht. Laut Biha fahren viele Betriebe derzeit hohe Verluste ein.

Entsprechend erbot sich Biha-Hauptgeschäftsführer Jakob Stephan Baschab, dass die Hörakustiker im Mitte April von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vorgestellten Rettungsschirm für die Gesundheitsberufe bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe nicht berücksichtigt wurden. „Es kann nicht sein, dass etwa Masseure, Logopäden oder Fußpfleger systemrelevanten Gesundheitshandwerken vorgezogen werden“, so Baschab.

Mittel gegen ihre Liquiditätsgpässe

Das Bundesgesundheitsministerium wolle nach eigener Aussage mit dem Rettungsschirm gut funktionierende Strukturen erhalten. Die Gesundheitshandwerke und damit auch die Hörakustiker seien hauptsächlich kleine und mittelständische Betriebe, also der Motor der Wirtschaft, argumentiert man seitens der Biha. Es könne daher nicht im Interesse des Ministeriums sein, innovative und ansonsten leistungsfähige Betriebe untergehen zu lassen, meint Baschab. „Unsere Betriebe müssen sich bis zum Neustart der Wirtschaft über Wasser halten können. Dafür benötigen sie schnell finanzielle Mittel gegen ihre Liquiditätsgpässe.“ **AS**

LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

KOLUMNE: Beitragsreduzierung jetzt möglich

IKK Südwest entlastet Selbstständige schnell und unbürokratisch

Von der Corona-Krise sind auch Soloselbstständige und Kleinunternehmer besonders betroffen, da viele ihrer Aufträge zunächst wegfallen. Dies beschäftigt natürlich auch das Handwerk. Die IKK Südwest unterstützt Betroffene im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Selbstständige, deren aktuellen Einnahmen um mehr als 25 Prozent zurückgegangen sind, können ab sofort einen formlosen Antrag auf Beitragsminderung stellen. In diesem Monat ist dies bis zum 13. Mai 2020 möglich. Mehr dazu von Rainer Lunk, Verwaltungsratsvorsitzender der Arbeitgeberseite bei der IKK Südwest, in seiner Kolumne.

Um in der aktuellen Situation den Bürokratieaufwand so gering wie möglich zu halten, wird die IKK Südwest in der aktuellen Situation auf Nachweise verzichten - eine formlose schriftliche Selbstauskunft des Versicherten, dass die Einkünfte mehr als 25 Prozent niedriger sind, ist dabei grundsätzlich ausreichend.

Wir lassen auch in dieser schweren Zeit niemanden allein. Daher wollen wir mit dieser Soforthilfe unseren Selbstständigen aus der Region unmittelbar und so gut es geht kurzfristig unter die Arme greifen und damit einen Beitrag leisten, dass sie über diese missliche Lage hinaus eine wirtschaftliche Perspektive haben. Konkret bedeutet dies: der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung kann in solchen Fällen auf den Mindestbeitrag reduziert werden.

Die IKK Südwest verzichtet dann unbürokratisch auf weitere Unterlagen, wie beispielsweise auf den aktuellen Steuer- vorauszahlungsbescheid des Finanzamts – die endgültige Einstufung erfolgt später auf Basis des Steuerbescheids.

Grundsätzlich kann eine Beitragsreduzierung erst ab dem Folgemonat der Antragstellung erfolgen, eine Regelung rückwirkend ab dem 1. März 2020 ist im Einzelfall jedoch auch möglich.

Die Corona-Pandemie erfordert nicht nur schnelles, sie erfordert auch unkom-

pliziertes Handeln. Daher wollen wir den Selbstständigen aus unserer Region den Schreibtisch nicht noch voller machen, sondern ihnen mit diesem Verfahren den Arbeitsalltag und den Blick auf das Wesentliche erleichtern. Wir drücken allen die Daumen, dass sich die Situation bald wieder ändert und die Auftragsbücher wieder gefüllt sind.

Selbstständige, deren Einnahmen um aktuell mehr als 25 Prozent zurückgegangen sind, können per **E-Mail an versicherten-service@ikk-sw.de** oder per **Fax an 0681/9 36 96 9339** einen formlosen Antrag auf Beitragsminderung an die IKK Südwest senden. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Selbstständige auf der Website der IKK Südwest unter **www.ikk-suedwest.de** und natürlich über ihren persönlichen Kundenberater.

Gesundheitskarte vergessen?

Über die Online-Geschäftsstelle auf **www.ikk-suedwest.de** können sich Patienten mit einem bestehenden Versicherungsschutz



Rainer Lunk

anmelden und ab sofort einen digitalen Versicherungsausweis erhalten – dies ist besonders praktisch, wenn man bereits im Wartezimmer steht und die elektronische Gesundheitskarte nicht dabei hat oder

den Arzt auf digitalem Wege kontaktiert. In bestimmten Fällen kann der Arzt derzeit auch ganz auf den Nachweis der Versichertenkarte bei digitaler Konsultation verzichten. Voraussetzung für den Erhalt des digitalen Versicherungsausweises ist die vorherige Registrierung in der Online-Geschäftsstelle. Mit dem Klick auf „Meine Gesundheitskarte“ können Nutzer den Versicherungsausweis öffnen, den Download bestätigen und den digitalen Versicherungsausweis als PDF-Datei erhalten.

Die IKK Südwest

Aktuell betreut die IKK Südwest mehr als 640.000 Versicherte und über 90.000 Betriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Versicherte und Interessenten können auf eine persönliche Betreuung in unseren 21 Kundencentern in der Region vertrauen. Darüber hinaus ist die IKK Südwest an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr über die **kostenfreie IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** oder **www.ikk-suedwest.de** zu erreichen.